

Information zur Anwartschaftsversicherung

Was ist eine Anwartschaftsversicherung?

Mit einer Anwartschaftsversicherung erhalten Sie sich die bisher erworbenen Rechte aus der Versicherung. Während der Anwartschaft bekommen Sie keine Leistungen. Endet die Vereinbarung für die Anwartschaft, haben Sie bei uns wieder Versicherungsschutz - ohne neue Gesundheitsprüfung. Sie können einen Antrag auf Anwartschaft ganz einfach telefonisch stellen. Wir beraten Sie gern.

Welche Arten der Anwartschaftsversicherungen gibt es?

Große Anwartschaftsversicherung mit weiterem Aufbau der Alterungsrückstellung¹:

Für diese Vereinbarung zahlen Sie einen bestimmten Prozentsatz des bisherigen Beitrags. Dieser Prozentsatz hängt vom versicherten Tarif ab. Damit bauen Sie eine vorhandene Alterungsrückstellung weiter auf. Endet die Große Anwartschaftsversicherung, lebt der Versicherungsschutz wieder auf. Den neuen Beitrag berechnen wir dann nach dem ursprünglichen Eintrittsalter. Sie sind so gestellt, als wenn der Versicherungsschutz ununterbrochen bestanden hätte.

Kleine Anwartschaftsversicherung (KAV) ohne weiteren Aufbau der Alterungsrückstellung:

- Der Beitrag für die KAV in der Krankenversicherung beträgt fünf Prozent des Beitrags. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf der zehn Jahre kann die KAV in eine große Anwartschaft umgestellt werden, wenn der Grund für die Anwartschaft weiterhin besteht.
- In der privaten Pflegepflichtversicherung ist der Beitrag für die KAV ein fester Betrag.

Bei einer KAV bleibt die bisher angesparte Alterungsrückstellung erhalten. Neue Rücklagen für das Alter wie bei der Großen Anwartschaftsversicherung bilden wir nicht. Dies wirkt sich nach dem Ende der Vereinbarung aus: Wir berechnen den Beitrag für die wieder aktivierte Versicherung nach dem dann erreichten Alter. Dabei berücksichtigen wir die vorhandene Alterungsrückstellung. Der Beitrag kann also höher sein als nach dem Ende der Großen Anwartschaft. Je länger die KAV dauert, desto größer ist später der Beitragsunterschied.

Die KAV können Sie für folgende Versicherungen abschließen:

- die Krankheitskostenvollversicherung,
- eine zusätzlich bestehende Krankentagegeldversicherung,
- die private Pflegepflichtversicherung - wenn eine soziale Pflegeversicherung in Deutschland besteht.

In allen anderen Fällen können Sie nur eine Große Anwartschaftsversicherung vereinbaren.

Anwartschaft und Beitragsrückerstattung (BRE)

Sie haben einen Tarif abgeschlossen, für den Sie eine Beitragsrückerstattung erhalten können?

Dann gilt Folgendes:

- Bei einer Anwartschaftsversicherung, die während des gesamten Kalenderjahres besteht, haben Sie keinen Anspruch auf eine BRE. Auch die BRE-Staffel ruht. Nach Ende der Anwartschaft aktivieren wir die BRE und die BRE-Staffel wieder - wenn die Voraussetzungen für eine BRE erfüllt sind. Mehr zu den Voraussetzungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.
- Eine Anwartschaftsversicherung kann auch während eines Jahres beginnen. In diesem Fall erhalten Sie die BRE für den Zeitraum, in dem Sie keine Anwartschaftsversicherung für Ihren Tarif hatten. Auch hier müssen die Voraussetzungen für die BRE erfüllt sein.

¹ Wozu dient die Alterungsrückstellung? Ältere Versicherte nehmen Gesundheitsleistungen häufiger in Anspruch. Deshalb stellen wir einen Teil des Beitrages in jüngeren Jahren zurück und legen ihn verzinslich an. Damit können wir die im Alter zu erwartenden Mehrkosten decken und eine altersbedingte Erhöhung der Beiträge ausschließen. Dies gilt nur für Tarife, in denen wir Alterungsrückstellungen bilden.